

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Der Regierungsrat begrüsst die Teilrevision des Fernmeldegesetzes**

**Solothurn, 24. März 2026 – Um den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur von Mobilfunkanlagen zu erleichtern, will der Bund das notwendige Bewilligungsverfahren für die Mobilfunikbetreiberinnen vereinfachen. Der Regierungsrat stimmt den vorgesehenen Anpassungen des Fernmeldegesetzes unter Vorbehalten zu.**

Heutige Bewilligungsverfahren für den Bau, die Wartung, die Sanierung und die Umnutzung von Mobilfunkantennen sind zeitlich aufwendig. Aus diesem Grund will der Bundesrat das Verfahren für die Inbetriebnahme von Mobilfunkantennen anpassen: Der Strahlenschutz soll vom eigentlichen Baubewilligungsverfahren entkoppelt werden. Für bauliche Massnahmen, die die Grenzwerte der nichtionisierenden Strahlung (NIS) tangieren, soll ein vom regulären Bewilligungsverfahren losgelöstes Verfahren gelten.

Der Regierungsrat begrüsst die dazu notwendige Teilrevision des Fernmeldegesetzes. Wenn die umweltrechtliche Prüfung bei der kantonalen NIS-Fachstelle zentralisiert wird, schafft dies Klarheit, Effizienz sowie Rechtssicherheit. Die Gemeinden werden dadurch entlastet. Voraussetzung dafür ist jedoch eine klare gesetzliche Grundlage auf Bundesebene, damit für Nutzungsänderungen bestehender Mobilfunkanlagen kein Baubewilligungsverfahren mehr durchgeführt werden muss.

Die Neuordnung nimmt die konzessionierten Mobilfunkbetreiber stärker in die Pflicht. Wer mehr Verantwortung trägt, muss bei Verstößen gegen das Bundesumweltrecht konsequent sanktioniert werden können. Dies soll aus Sicht des Regierungsrates mit der Verantwortlichkeit der Mobilfunkunternehmen und mit einem hohen Bussenrahmen sichergestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die mit der Reform verbundene Mehrbelastung auf kantonaler Ebene in Kauf zu nehmen, um einen einheitlichen und rechtskonformen Vollzug sicherzustellen.

### **Weitere Auskünfte**

Ivo Speck, Leiter Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 11